

## **Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Bescheid**

### **1. Änderung:**

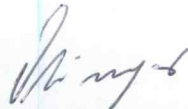
Der Ortsgemeinderat Bescheid hat in seiner Sitzung am 27.01.2003 beschlossen, die am 20.09.2001 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung zu ändern.

### **§ 13 der Benutzungsordnung wird wie folgt ergänzt:**

- g) Eine Vermietung des Bürgerhauses erfolgt nur an Personen über 18 Jahre. Die Ortsgemeinde Bescheid erhebt von allen Benutzern des Bürgerhauses eine Kaution in Höhe von 100 €, die beim Ortsbürgermeister zu hinterlegen ist. Nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Ortsbürgermeister wird die Kaution zurückerstattet. Sofern durch den Benutzer Schäden am Bürgerhaus bzw. der Einrichtung des Bürgerhauses verursacht wurden, wird der Aufwand für die Beseitigung der Schäden von der Kaution in Abzug gebracht. Der verbleibende Restbetrag wird an den Benutzer erstattet.

Diese Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle tritt zum 01.02.2003 in Kraft.

Bescheid, 24.02.2003



Olinger, Ortsbürgermeister

